



Naturschutzmaßnahmen als Teil der Nebenbestimmungen bei nicht-flächenhaften BSG-Förderprojekten (LRP Teil E Dienstleistungen)

Stand: Februar 2022

Az.: 1000.21

Naturschutzmaßnahmen als Teil der Nebenbestimmungen bei nicht-flächenhaften BSG / PLENUM- Förderprojekten, finanziell großen Projekten oder Projekten mit geringer/indirekter Naturschutzwirkung

Die Förderung in den Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald sowie im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen wird über die jeweils gültige Landschaftspflegeleitlinie (LPR) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) durchgeführt. Es handelt sich damit bei den für die Projektförderung verwendeten Geldern um Gelder aus dem Naturschutzhaushalt des UM. Zudem sind die Biosphärengebiete im Naturschutzgesetz des Landes verankert und einer ihrer Hauptzwecke und der des PLENUM-Gebiets ist der Erhalt der Biodiversität.

Formale Anmerkungen zu den Naturschutzmaßnahmen:

- Es sind keine zusätzlichen Naturschutzleistungen zu erbringen bei Projekten mit Maßnahmen nach LPR B oder deren direktes Projektziel die Umsetzung höherwertiger Naturschutzmaßnahmen (mit direkter und indirekter Wirkung) ist.
- Zusätzliche Naturschutzleistungen sind bei **nicht-flächenhaften Projekten, finanziell großen Projekten und bei Projekten mit nur geringer bzw. indirekter Naturschutzwirkung** (z.B. im Bereich Tourismus, Kultur, Verarbeitung und Vermarktung etc.) zu erbringen.
- Der Schwellenwert für das Verlangen zusätzlicher Naturschutzleistungen liegt bei einer **Fördersumme von 8.000 €**.
- Für die Größenordnung der Naturschutzleistungen gibt es keine Faustregel, es sind Einzelfallentscheidungen notwendig. Sie sind abhängig von der Art des Antragstellers sowie der beantragten Leistung festzulegen und sollen direkt dem Naturschutz in den Biosphärengebieten bzw. dem PLENUM-Gebiet dienen. Die Geschäftsstellen der Biosphärengebiete bzw. des PLENUM-Gebiets entscheiden ggf. zusammen mit der UNB/ULB/LEV und in Abstimmung mit LUBW welche Naturschutzleistungen sinnvoll und angemessen sind. Die Begründung muss transparent für Antragstellerinnen und Antragsteller sein.
- Die Bindungsfrist der Naturschutzleistungen entspricht der gemäß Bewilligungsbescheid für das Gesamtprojekt festgesetzten Bindungsfrist.
- Die Naturschutzmaßnahmen sind als Teil der Nebenbestimmungen festzulegen. Die Naturschutzmaßnahmen selbst sind daher nicht förderwürdig.

Ausnahme: Bei Konzeptionen (Tourismuskonzeptionen, Machbarkeitsstudien, Mobilitätskonzeptionen etc.) ist lediglich die **Erarbeitung** von geeigneten Naturschutzmaßnahmen unter Einbezug der UNB als Teil der Nebenbestimmungen festzuhalten, nicht deren spätere Umsetzung. Indem die spätere Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen nicht Teil der Nebenbestimmungen bei Förderung von Konzeptionen ist, können für die spätere Umsetzung ggf. noch Fördergelder durch die LPR oder andere Förderprogramme akquiriert werden.

Matrix für zusätzliche Naturschutzleistungen bei nicht-flächenhaften Projekten, bei finanziell großen Projekten und bei Projekten mit nur geringer bzw. indirekter Naturschutzwirkung

Art des Antragstellers Art der Leistung	Antragsteller mit Flächeneigentum		Antragsteller ohne Flächeneigentum	Naturschutzverbände mit zentraler Aufgabe Naturschutz
	Fläche nicht ökologisch optimiert	Fläche bereits ökologisch optimiert		
Konzeption	Planung von geeigneten flächenbezogenen Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung (auch finanzielle Berücksichtigung) unter Einbezug der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder des Landschaftserhaltungsverbands (LEV)	Grundsätzlich keine weitere Naturschutzmaßnahme notwendig; ggf. in Rahmen von Einzelfallentscheidung flächenbezogene Naturschutzmaßnahme sinnvoll, Kommunikation von Naturschutzinhalten, Spendenaufruf	Wenn möglich Mitplanen von flächenbezogenen Naturschutzmaßnahmen für die Umsetzungsphase (sofern Zugriff auf fremde Flächen gegeben); ansonsten Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf	Kommunikation von Naturschutzinhalten, Spendenaufruf
Öffentlichkeitsarbeits-Materialien wie Broschüren, Apps, Internet	Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf; bei großen Projekten zusätzlich flächenbezogene Naturschutzmaßnahme	Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf; bei finanziell großen Projekten zusätzliche Naturschutzmaßnahme	Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf	Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf
Informations- und Thementafeln	Kommunikation von Naturschutzinhalten; flächenbezogene Naturschutzmaßnahme in unmittelbarer Nähe zu den Tafeln	Spendenaufruf und Kommunikation von Naturschutzinhalten; falls möglich flächenbezogene Naturschutzmaßnahme in unmittelbarer Nähe zu den Tafeln	Kommunikation von Naturschutzinhalten; wenn möglich flächenbezogene Naturschutzmaßnahme auf fremdem Grund	Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf; bei finanziell großen Projekten zusätzliche Naturschutzmaßnahme
Umsetzungsprojekte (teilweise von zuvor geförderten Konzeptionen)	Umsetzung von geplanten flächenbezogenen Naturschutzmaßnahmen aus der Konzeptionsphase mit Bezug zum Projekt und zum Standort (z.B. bei Umsetzung von Rad- und Wanderwegen: Blühstreifen, Trockenmauer, ...) mit Garantie der Dauerpflege	Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf; bei finanziell großen Projekten zusätzliche Naturschutzmaßnahme	Umsetzung von geplanten flächenhaften Begleitmaßnahmen aus der Konzeptionsphase mit Bezug zum Projekt und zum Standort (falls Zugriff auf fremde Flächen); ansonsten Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf	Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf; bei finanziell großen Projekten zusätzliche Naturschutzmaßnahme
Veranstaltungen	Berücksichtigung der Fördergrundlagen für Märkte bzw. Veranstaltungen; Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf	Berücksichtigung der Fördergrundlagen für Märkte bzw. Veranstaltungen; Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf	Berücksichtigung der Fördergrundlagen für Märkte bzw. Veranstaltungen; Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf (Aufstellung Spendenkasse bei Veranstaltung, ggf. Abführung eines Teils des Eintrittspreises als Spende für den Naturschutz)	Berücksichtigung der Fördergrundlagen für Märkte bzw. Veranstaltungen; Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf
Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (z.B. Anschaffung von Geräten, Maschinen etc.)	Umsetzung geeigneter flächenbezogener Naturschutzmaßnahme unter Einbezug der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder des LEV.	Umsetzung geeigneter (flächenbezogener) Naturschutzmaßnahme unter Einbezug der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder des Landschaftserhaltungsverbands (LEV)	wenn möglich flächenbezogene Naturschutzmaßnahme auf fremdem Grund; ansonsten Kommunikation von Naturschutzinhalten und Spendenaufruf	-
Investitionen in die Landschaftspflege (z.B. Anschaffung von Geräten, Maschinen, Zäune, Stallbauten etc.)	Umsetzung geeigneter flächenbezogener Naturschutzmaßnahme ggf. unter Einbezug der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder des Landschaftserhaltungsverbands (LEV)	Grundsätzlich keine weitere Naturschutzmaßnahme notwendig; außer bei finanziell großen Projekten Umsetzung geeigneter Naturschutzmaßnahme (wenn flächenbezogen, dann unter Einbezug der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder des Landschaftserhaltungsverbands (LEV))	-	Grundsätzlich keine weitere Naturschutzmaßnahme notwendig; außer bei finanziell großen Projekten Umsetzung geeigneter Naturschutzmaßnahme (wenn flächenbezogen, dann unter Einbezug der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder des Landschaftserhaltungsverbands (LEV))

Auswahl möglicher Naturschutzleistungen

Zusätzliche Naturschutzmaßnahmen bei nicht-flächenhaften Projekten:

- a. Durchführung einer Landschaftspflegeaktion
- b. Fachgerechtes Anbringen und langfristige Pflege von Nistkästen für:
 - Vögel (Kooperation mit örtlichem Naturschutzverein denkbar; z.B. Teilnahme bei laufenden Projekten)
 - Fledermäuse (Empfehlung von fachlicher Einbindung von Expert:innen der AGF)
- c. Anlegen von mehrjährigen Blühflächen innerorts mit den Saatenmischungen des BSG und deren extensiven Pflege
- d. Veränderung der (hof-)eigenen Beleuchtung (Lichtverschmutzung)
- e. Bekämpfung von Neophyten
- f. ökologische Maßnahmen an Gebäuden wie Fassadenbegrünung, Dachbegrünung etc.

Flächenbezogene Naturschutzmaßnahmen:

- a. Durchführung der Biodiversitätsberatung: Durchführung einer betriebsspezifischen Biodiversitätsberatung des Landes Baden-Württemberg inklusive Erstellung eines Maßnahmenplans für die folgenden drei Jahre, anschließender Abstimmung mit UNB / LEV und Umsetzung von flächenhaften Maßnahmen auf Acker oder Grünland (http://www.lel-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Bildung+Beratung/Beratung+2020)
- b. Anlage Überjährige, strukturreiche Blühstreifen: Mindestbreite beträgt 12 m, Lagetreue Maßnahme (Zieldauer 5 Jahre), Herbst- oder Frühljahrsaussaat (bis 31.05), Verzicht auf Pflanzenschutz und Düngung auf dem gesamten Streifen. Das Befahren der Maßnahmenfläche ist nicht erlaubt. Der Streifen wird in zwei Teile quer geteilt, welche abwechselnd mit Blümmischung bestellt, umgebrochen und neueingesät werden.
- c. Anlage Mehrjährige Blühstreifen: Mindestbreite beträgt 12 m, Lagetreue Maßnahme (Zieldauer 5 Jahre), Herbst- oder Frühljahrsaussaat (bis 31.05), Verzicht auf Pflanzenschutz und Düngung auf dem gesamten Streifen
- d. Altgrasstreifen: 6-12 m breite, lagetreue Grünlandstreifen werden quer geteilt und ein Mal pro Jahr abwechselnd zur ersten oder zur letzten Mahd gemäht mit Entfernung des Mahdgutes oder Gründüngung. Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- e. Insektenschonendes Mähen (z.B. mit Balkenmäher und/oder Sense; alternierendes Mähen/partielle Bearbeitung; Verzicht auf Mulchen)
- f. Maßnahmen im Streuobst: Neupflanzungen von Hochstämmen, Befreiung von Bestandsbäumen von Mistelbefall, Pflegeschnittmaßnahmen
- g. Maßnahmen im Weinbau: Neuanlage oder Sanierung von Trockenmauern; artenreiche Rebassenbegrünung mit autochthonem Saatgut; insektenfreundliche, mehrjährige Stauden an Rebzeilenanfängen/-enden
- h. Trockenmauern / Steinriegel freistellen oder anlegen
- i. Schaffung/Wiederherstellung und Erhalt gestufter Waldrandstrukturen (in Abstimmung mit Forst)